

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 6.3 behandelt (s. Tagesordnungspunkt 2.).

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag von Frau Kubon als Tischvorlage vor (**Anlage 1**).

Zunächst erläutert Frau Bühse ihren Antrag, der mögliche Maßnahmen für zukünftige Bebauungspläne aufzeigt.

Anschließend begründet Frau Kubon ihren Änderungsantrag.

Da unter den Ausschussmitgliedern grundsätzlich Konsens zu beiden Anträgen besteht, wird einvernehmlich der Punkt 3. vom Änderungsantrag wie folgt ergänzt:

„Die unter Punkt 3. des Originalantrages aufgeführten Vorschläge und Themen sollen im Rahmen der Prüfung und Erarbeitung des Kriterienkatalogs mit berücksichtigt werden.“

Im Anschluss übernimmt Frau Bühse die Formulierungen aus dem Antrag von Frau Kubon und der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Antrag von Frau Bühse abstimmen.

Beschluss:

1. In der Bauleitplanung werden zukünftig Klimaschutzmaßnahmen verstärkt berücksichtigt. Ziel ist es, eine klimagerechte Stadtentwicklung im Rahmen von kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten mit zu gestalten.
2. In Baugebieten ist eine energetische und klimaschutzbezogene Optimierung anzustreben. ~~Wir sollten den Handlungsspielrahmen, den uns die Gesetze lassen, nutzen. Die Überprüfung und Bewertung klimaanpassungsbezogener Anforderungen sollen hierbei frühzeitig berücksichtigt werden.~~
3. Die Verwaltung erarbeitet nach den Punkten 1. und 2. entsprechende Kriterien und Vorgaben, die zukünftig Bestandteil von Bebauungsplänen sein sollen. Ggf. sollen diese durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden. Der Kriterienkatalog ist den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

„Die unter Punkt 3. des Originalantrages aufgeführten Vorschläge und Themen sollen im Rahmen der Prüfung und Erarbeitung des Kriterienkatalogs mit berücksichtigt werden.“

- ~~3. Die frühzeitige Berücksichtigung, Überprüfung und Bewertung klimaanpassungsbezogener Anforderungen könnte ein erster Schritt sein. Folgende Maßnahmen könnten im Rahmen des Möglichen dazu beitragen:~~

- + Vor der Aufstellung bzw. im Entwurfsverfahren ist ein frühzeitiges Energiekonzept zu erstellen, das mit den sonstigen städtebaulichen Zielen in Einklang zu bringen ist.
- + Ziel sollte es sein, bei der Errichtung von Wohn-, Büro- und Dienstgebäuden den Wärmebedarf möglichst gering zu halten z. B. durch die Ausrichtung der Gebäude, Schattenbildung vermeiden, durch Nutzung von Nah- und Fernwärme oder bei größeren Baugebieten durch Errichtung eines Mini-BHKW's. Anzustreben sind Gebäude mit extrem niedrigem Energieaufwand. Der darüber hinaus benötigte Wärmebedarf sollte möglichst CO₂-neutral sein.
- + Die aktive Nutzung von Dachformen kann zusätzliche Energie erzeugen.
- + Dach- und Fassadenbegrünung trägt zur Klimaverbesserung bei.
- + Der Ein- und Durchgrünung eines Plangebietes kommt besondere Bedeutung im Rahmen des Klimawandels zu. Die Schaffung von mehr Grünflächen zu Lasten von versie-

gelten Flächen mit Anpflanzung standortgerechter Gehölze sowie Gestaltung von Blühflächen tragen dazu bei, das Stadtbild nachhaltig zu prägen und das innerstädtische Klima zu verbessern.

- + Im Baugebiet ist von zentraler Bedeutung, ausreichend Rad- und Fußwege mit einzuplanen. Auf den Baugrundstücken sind pro Wohnung 2 überdachte Radstellplätze vorzuhalten. Bei Büro- und Dienstgebäuden ist entsprechend des Bedarfs zu planen.
- + Es wird nicht erlaubt, Splitgärten und / oder Metallgestelle mit Steinfüllungen in dem neuen Baugebiet anzulegen. Die Versteinerung hat negative Folgen für die Insekten und Vögel.
- + Stellflächen sind nicht zu versiegeln, sondern mit Rasengittersteinen zu versehen, die einen stabilen Untergrund bieten und Wasser versickern lassen.
- + Es ist anzustreben, in Wohnstraßen rechts und links einen Grünstreifen anzulegen, in dem das Regenwasser versickern kann.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realsituation in Bezug auf Versiegelungsflächen auf Konformität mit den geltenden Bebauungsplänen zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung einzuleiten. Dies kann abschnittsweise nach Stadtteilen geschehen.

~~4. Diese beschriebenen Gestaltungsmöglichkeiten sollen Bestandteil neuer B-Pläne sein und – wenn es möglich ist – durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden.~~

~~5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob neue energetische Techniken wie z. B. kleine Windräder oder Aufwindräder auf dem Dach in der Lage sind, zusätzlich Energie zu erzeugen.~~

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss